



# Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, den 2. Juli 1885.

Nr. 301.

## Deutschland.

Berlin, 1. Juli. Die Errichtung der neuen, aus Staatsmitteln zu unterstützenden Post-Dampfschiffe-Linien hat auch für Deutschland die Frage der Heranziehung der Handelsflotte zum Kriegsdienste und die der hiermit verbundenen Konsequenzen und Forderungen angeregt. Unter diesen letzteren steht die Forderung allen anderen voran, daß der Bau von Passagier- und Handelsdampfern, welche sich durch ihre Fahrgeschwindigkeit und ihre sonstigen Eigenschaften für den Kriegsfall zu einer Benutzung zu Kriegszwecken eignen, vom Staate prämiirt werde. In Frankreich ist 1881 noch erst ein derartiges Prämiensystem gesetzlich festgestellt worden. Die ausgiebigste Anwendung dieser Staatsubventionirung hat jedoch in Rußland in dem Zeitraum vor dem letzten russisch-türkischen Kriege stattgefunden. Das Ergebnis dieses Verfahrens stellte sich in dem letztgenannten Staate dahin, daß trotz der Unsummen Geldes, welche für die Staatsunterstützung des Baues von zu einer gelegentlichen Kriegerverwendung geeigneten Handelsdampfern aufgewendet worden waren, doch bei Ausbruch des vorerwähnten Krieges kaum einer dieser Dampfer selbst nur bescheidenen Ansprüchen an die hierzu benötigten Eigenschaften genügte. Nicht minder ungünstig haben sich die von Nordamerika während des Sezessionskrieges mit dem gleichen Bestreben gemachten Erfahrungen gestellt. Für Frankreich steht eine Erprobung des neuen Prämiirungs-Systems noch aus. England ist in den stattgehabten Kriegsfällen bisher nur in der Lage gewesen, Handelsdampfer ausschließlich zu Transportzwecken in Anspruch zu nehmen, wozu ihm bei seiner großen Handelsmarine die geeigneten Schiffe stets zur beliebigen Auswahl in überreicher Anzahl miethsweise zur Verfügung gestanden haben. Dasselbe Verfahren hat in Deutschland seit Aufnahme der Kolonial-Bestrebungen schon wiederholt, und jüngst noch erst mit der gleichzeitigen Indienstnahme mehrerer Handelsdampfer zu Transportzwecken stattgefunden. Für die Dampfer der neuen Postdampfer-Linie ist in den Submissions-Bedingungen für den Fall eines Krieges oder einer Mobilmachung die Uebernahme der Schiffe dieser Linie in den Staatsdienst und zu Kriegszwecken gegen volle Entschädigung vorgesehen. Weiter sollte Deutschland hierin mindestens voreerst nicht gehen. Die geeigneten Schiffe zum Transportdienst werden ihm in seinen schon vorhandenen und noch zu erreichenden überseeischen Dampferlinien stets ausreichend zur Verfügung stehen. Der Versuch, Post- oder Handelsdampfer auch als Kreuzer und Jagdschiffe zu benutzen, hat sich hingegen bisher nur bei den eigentlichen, ausschließlich zu einem beratigen Zweck erbauten

Blockadebrechern bewährt. Zu viele Umstände und namentlich zunächst gleich schon die Bemannungsfrage liegen dem entgegen, daß bei den heutigen Anforderungen an die Kriegsführung zur See sich Schiffe der Handelsmarine selbst nur zu einer vollen Erfüllung der Kreuzerzwecke als ausreichend geeignet erweisen könnten. Besser als eine Subventionirung von Handelsdampferbauten erscheint deshalb, schon gleich unmittelbar die deutsche Kriegs- und speziell die deutsche Kreuzerflotte noch um einige leichte Kreuzer von 16 bis 18 Seemeilen Fahrt zu verstärken, wonach die Zahl dieser fast durchgängig neuen und ebenso schnellen wie stark armirten deutschen Schiffe selbst dem feindlichstigen Gegner gegenüber jedenfalls sicher genügen würde, den deutschen Handels- und Kolonial-Interessen einen, so weit dies überhaupt erreichbar, ausreichenden Schutz zu sichern und dem Feinde in Betreff seiner Handelsmarine schwere Verluste zuzufügen.

Nach der jüngst erschienenen neuen Anciennitäts-Liste ist das braunschweigische Offizier-Korps gegenwärtig derartig mit preussischen Elementen durchsetzt, daß darin wohl bereits eine Vorbereitung der Einverleibung dieses Kontingents in die deutsche Armee erblickt werden kann. Bei dem braunschweigischen Infanterie-Regiment Nr. 92 sind von braunschweigischen Offizieren nur noch enthalten 3 Majors, 8 Hauptleute, 7 Premier- und 10 Sekonde-Lieutenanten. 4 braunschweigische Offiziere sind preussischen Truppendeilen überwiesen, 19 preussische Offiziere sind dagegen dem vorgenannten Regimente zugetheilt.

Zu dem Baderborner Interieur erklärt heute die „Germ.“:

„Der Erlaß empfängt entweder von Baderborn her die erforderlichen Erläuterungen, um den Katholiken ihre Beunruhigungen und den Kulturkämpfern ihre Hoffnungen zu nehmen, oder der Erlaß wird von Rom her annullirt bezw. auf das richtige Maß reduziert.“

Der „Westfälische Merkur“ sagt kurz und bündig:

„Wir sehen lieber, daß unsere Bischöfe von der preussischen Regierung fühlirt würden, als daß sie sich vor ihr beugen.“

Auf Betreiben der einsichtigen kaufmännischen und industriellen Fachkreise Baierns hat in München vor Kurzem die Eröffnung des bayerischen Export-Nusterlagers stattgefunden. Es wird dem Bernehmen nach binnen Kurzem durch die Errichtung eines bayerischen Handelsmuseums vervollständigt werden. Das eine ist als nothwendige Ergänzung des andern gedacht. Während das Export-Nusterlager bezweckt, den Vertretern des ausländischen Konsums

Proben und Muster aller in Baiern verfertigten Industrieartikel und Kunstgewerbe-Erzeugnisse vorzuführen, welche sich zur Ausfuhr eignen, will das geplante Handelsmuseum durch Ausstellung fremdländischer Erzeugnisse anregend und befruchtend auf den einheimischen Gewerbesinn wirken. Es kommt hier zunächst Rohstoffe und solche kunstgewerblichen Erzeugnisse in Betracht, welche die Geschmackrichtungen und Modeeigungen fremder Völker erkennen lassen; ferner soll auch die Verpackungweise und die Verfertigung veranschaulicht werden.

Der hiesige österreichische Botschafter Graf Szecenyi hat gestern Nachmittag Berlin verlassen, um seine Familie zunächst nach Pödingdorf zu geleiten. Graf Szecenyi selbst jedoch getrennt von dort in etwa 8 Tagen nach Berlin zurückzukehren.

Die belgischen Clerikalen überboten, wie erinnerlich, in der vorjährigen Wahlkampagne, welche ihnen den Sieg brachte, die Wähler mit der Versicherung, sie würden nicht allein das Defizit verschwinden machen, sondern überdies wieder die Steuern erhöhen, noch den Staatskredit in Anspruch nehmen. Leider haben sie ihre versicherungsvolle Wahlparole nicht eingelöst; das Defizit, welches im letzten Jahre der liberalen Regierung zwölf Millionen betrug, ist unter Herrn Deernaert, laut dessen eigener Erklärung im Senate, sofort im ersten Jahre des klerikalen Regiments auf neunzehn Millionen angewachsen.

Der famose polnische Afrikareisende Scholz-Rogozinski hat sich bei Zeiten in Sicherheit gebracht. Bekanntlich ist durch das jüngst zwischen Deutschland und England geschlossene Uebereinkommen, betreffend die Abgrenzung der beiderseitigen Schutzgebiete in Guinea (Westafrika), Deutschland berechtigt worden, auch von der, jetzt noch unter englischem Schutze stehenden Station Victoria an der Ambo-Bai Besitz zu ergreifen, vorausgesetzt, daß zuvor eine Verständigung mit der in Victoria angesiedelten englischen Baptisten-Mission erfolgt. Eine solche Verständigung wäre natürlich sehr unangenehm für Herrn Rogozinski, da ihm durch die Besitzergreifung Victoria's seitens Deutschlands das einzige Loch verschlossen würde, durch welches er von dem Schauplatz seiner bisherigen Zettelleien entschlüpfen könnte. So hat es Herr Rogozinski vorgezogen, in Gesellschaft seines Gefährten Jankowski, Afrika den Rücken zu kehren. Er befindet sich bereits in Madeira, wo er auf Geld wartet, um nach Polen weiterreisen zu können.

Eingehendere Kundgebungen von Mitgliedern des neuen englischen Kabinetts bezüglich der von diesem in den inneren und äußeren Angelegenheiten einzuschlagenden Politik liegen noch

nicht vor, da kein einzelner Minister bisher in Stande war, über Dinge, hinsichtlich deren das Gesamtkabinet sich noch nicht schlüssig gemacht hatte, Mittheilungen zu machen. Allmählig rückt aber doch der Zeitpunkt, wo solche Aufschlüsse gegeben werden müssen, heran, da die Mitglieder des Kabinetts, welche dem Unterhaus angehören, sich Neuwahlen unterziehen müssen. Die meisten derselben werden nun allerdings von liberaler Seite gar nicht bekämpft werden, dagegen wird, wenn auch ohne Aussicht auf Erfolg, gegen Lord Randolph Churchill in Woodstock und gegen den neuen Zivil-Lord der Admiralität, Mr. Ashmead-Bartlett, je ein liberaler Gegenkandidat aufgestellt werden. Bei dieser Gelegenheit werden dann die also angefochtenen Minister wohl Aufschlüsse geben müssen. Recht nichtsfugend und allgemein gehalten, wenigstens in der telegraphischen Wiedergabe, ist die gestrige Kundgebung eines Ministers, welche der offiziöse Telegraph trotz der weiterverbreiteten für nöthig befunden hat. Der Generalpostmeister Manners hielt nämlich gestern in einer Versammlung in Melton-Mowbray eine Ansprache, in welcher er es als die Aufgabe der neuen Regierung bezeichnete, in das Chaos in Egypten Ordnung hineinzubringen und den gespannten Verhältnissen an der afghanischen Grenze, welche so verhängnisvoll für die besten Interessen Indiens seien, ein Ende zu machen. — Heute findet ein Kabinetsthat statt. Nach demselben wird sich Lord Salisbury voraussichtlich zur Königin begeben.

Bezüglich der Arbeiten des Parlaments für den Rest der Session erklärt die „Morning Post“ es für unumgänglich nothwendig, daß die Zeit des Hauses ganz oder nahezu ganz der Regierung zur Erledigung der wichtigsten Geschäfte zur Disposition gestellt werde. Es solle damit dem Rechte der Mitglieder, selbst Anträge zu stellen, Interpellationen einzubringen, Resolutionen zu beantragen u. s. w., prinzipiell kein Abbruch gethan werden; aber die Opposition müsse den außerordentlichen Verhältnissen Rechnung tragen. Wenn das Parlament am 6. wieder zusammentrete, werde die Spezialberatung des Budgets das Parlament ganz in Anspruch nehmen, alsdann werde die Frage wegen der Deduktion des Budgets, welche zum Rücktritt des liberalen Kabinetts geführt habe, zur Debatte kommen müssen, und für diese Deduktion werde der neue Schatzkanzler das Mittel einer Anleihe in Vorschlag bringen, da hierdurch die Herstellung des Gleichgewichts im Budget dem neuen Parlamente anbeigestellt würde; dies sei ein Erforderniß der Gerechtigkeit, indem über diese die Stimmenzahl so sehr interessirende Frage auch die 2 Millionen neuer Wähler gehört werden müßten. Seien diese Geschäfte

## Feuilleton.

### Allerlei.

(Wedenstag.) Für den bevorstehenden Monat Juli sind folgende wichtigere hundert- und halbhundertjährige Gedenktage zu verzeichnen: Am 2. ist der 850jährige Todestag Roberts des Leufels, Herzogs von der Normandie, Vater von Wilhelm dem Eroberer; wegen seiner Grausamkeit u. c. erhielt er seinen bezeichnenden Beinamen und durch die Meyerbeer'sche Oper wird noch heute die Erinnerung an ihn wach erhalten; er starb auf einer Wallfahrt zu Nicäa am 2. Juli 1035. Weiter fällt auf den 4. der 50jährige Gedenktag der vorübergehenden Aufhebung des Jesuitenordens in Spanien, w. er erst 1815 wiederhergestellt war; auf den 5. der 150jährige Geburtstag des berühmten Geschichtsforschers A. L. v. Schöler (\* 5. Juli 1735 zu Jagstbad in Württemberg + 9. September 1809), welcher längere Zeit in Rußland, zuletzt aber als Universitätsprofessor in Göttingen thätig war; auf den 6. der 100jährige Geburtstag des englischen Botanikers W. J. Hooker (\* 6. Juli 1785 in Exeter + 12. August 1865 in Kew), unter dessen umsichtiger, langjähriger Leitung der weitbekannte botanische Garten von Kew zu seiner Blüthe gelangte und in gewissem Sinne zum Mittelpunkt der neueren Botanik wurde; auf den 7. der 300jährige Gedenktage des Edicts von Nemours

(erlassen am 7. Juni 1585), durch das Heinrich III. von Frankreich in Folge eines Vergleichs mit der „heiligen Ligue“ auf Unterdrückung und Ausrottung der Hugenotten (französischen Protestanten) hinarbeiten wollte; am 8. ist der 100jährige Geburtstag noch eines anderen Botanikers, K. F. v. Ledebour's (\* 8. Juli 1785 in Greifswald), oder nach Anderen in Stralsund, wirkte in Greifswald, Dorpat, Odessa, Heidelberg, München + 4. Juli 1851); am 10. der 50jährige Geburtstag des polnischen Seligenvirtuosen J. Wieniawski (\* 10. Juli 1835 zu Lublin), der am 31. März 1880 im besten Mannesalter als Professor des Petersburger Konservatoriums starb; am 11. der 350jährige Todestag Joachim's I. Nestor, Kurfürsten von Brandenburg (\* 21. Februar 1484, kommt 1499 zur Kurfürstenwürde, + 11. Juli 1535), des bekannten Förderers von friedlichem Verkehr, Kunst und Wissenschaft, aber auch Gegners von Luther und der Reformation; am 20. der 100jährige Geburtstag des türkischen Sultans Mahmud II. (\* 20. Juli 1785, auf dem Thron seit 1808, + 1. Juli 1839), wiewohl dem wegen seiner blutigen Niedermegung der Jantscharen (17. Juni 1826), so wie wegen der Kriege gegen Rußland und gegen das nach Befreiung ringende Griechenland; am 21. der 900jährige Todestag des Papstes Bonifacius VII., jenes „Schandflecks in der Reihe der Päpste“ (setzte sich zweimal 974 und 984, wiedererwählt und wahrscheinlich unter Mißgunst an der Ermordung seiner Vorgänger, auf dem Stuhle Petri fest, + 21. Juli 995). Am gleichen Tage, 21.

Juli, vollenden sich 350 Jahre, seit Kaiser Karl V. in seinem Kreuzzuge gegen den nordafrikanischen Seeräuber Bairedrin Barbarossa mit Hilfe der Spanier und Deutschen Tunis eroberte. Noch sind je zwei Gedenktage für den 23. und 28. zu nennen: Am 23. Juli 1785 schloß Friedrich der Große zunächst mit Sachsen und Hannover, später mit anderen Ländern den „deutschen Fürstentum“ zur Aufrechterhaltung der deutschen Reichsverfassung gegen das habsburgische Uebergewicht (100jähriger Gedenktage); am 23. Juli 1835 starb J. G. Nathusius, der große Industrielle und Landwirth unserer Provinz Sachsen, \* 30. April 1760 zu Baruth (50jähriger Todestag); am 28. Juli 1835 unternahm der Korze S. Fieschi seinen Mordversuch mit einer Höllenmaschine auf Ludwig Philipp von Frankreich, wobei mittelbar und unmittelbar 18 Personen das Leben einbüßten (50jähriger Gedenktage); am 28. Juli 1835 wurde in Potsdam der deutsche Afrikareisende K. M. v. Beurmann geboren (50jähriger Geburtstag), welcher im Februar 1863 an der Grenze von Badat durch Mord seinen Tod fand.

(Operation eines Blindgeborenen.) Von Professor Dr. Flüger in Bern ist dieser Tage eine sehr interessante Augenoperation vorgenommen worden, über welche einige Mittheilungen willkommen sein dürften. Bisher ist es nur noch in wenigen Fällen gelungen, einem Blindgeborenen das Augenlicht zu geben, und von diesen sind, wenn wir recht berathen sind, neun Zehntel das Verdienst des rumänischen Arztes Dr. Fialla. Zu

Dr. Flüger wurde nun ein 15jähriger, blindgeborener Knabe zur Untersuchung gebracht und letztere ergab, daß der Sehnerv selbst nicht gelähmt sei, sondern das Sehen durch ein anderes Hinderniß unmöglich gemacht worden sei. Es war also Hoffnung vorhanden, daß, wenn das Hinderniß entfernt werden könnte, auch die Sehkraft sich einstellen würde. Die Operation wurde darum vorgenommen, und als man die Binde wieder abnehmen durfte, da sieht der Blindgeborene. Aber er hat schlechterdings keinen Begriff von dem Wesen, den Verhältnissen und Entfernungen der Dinge, die sich ihm zeigen. So z. B. wies ihm Dr. Flüger seine Hand, welche der Blinde oft betastet und gedrückt hatte, allein dieser wußte nicht, was es sei. Man stellte ihm die pflegenden Schwester und einen Herrn gegenüber und fragte ihn, welches die Frau und welches der Mann sei. Er traf das Richtige. Als man aber der Diakonie die Hand reichen wollte, um den Kopf des Herrn ein weißes Tuch legen, da mußte der Herr auf einmal die Frau sein. Kurz trotz der sorgsamsten Pflege machen ihn alle diese neuen Eindrücke ganz konfus und müde. Er ist jetzt in der Stille bei seinen Eltern, die in einem Dorfe des Kantons Freiburg wohnen, soll aber bald wieder dem Professor, der an der obigen Herabkunft seines Geschickes nicht zweifelt, sich vorstellen. Wie kann sich die Freude und Wonne des armen Menschen ausmalen, der sich auf einmal im Besitze der „edlen Himmelsgabe“ befindet.

erledigt, so habe auch die Lebenszeit des gegenwärtigen Parlaments ihr natürliches Ende erreicht. — Wie der „Raffegna“ aus Massauah gemeldet wird, haben die italienischen Truppen die ungefähr 25 Seemellen von dort entfernte Insel Dahlal und die dazu gehörige Inselgruppe besetzt und die italienische Triflore dort angepflanzt. Dahlal enthält 12 Dörfer mit etwa 1500 Einwohnern, die fast nur vom Fischfang leben. Die Okkupation geschah mit voller Zustimmung der Bewohner und die beiden Torpedoboote, welche sie ausgeführt hatten, kehrten nach der Zeremonie der Besitzergreifung mit Zurücklassung einer kleinen Garnison wieder nach Massauah zurück. — Bis vor Kurzem wurde Präsident Cleveland von der deutsch-amerikanischen Presse der Vorwurf gemacht, daß er bei der Vergebung der Ämter das deutsche Element nicht genügend berücksichtigt habe. Diese Unzufriedenheit der deutsch-amerikanischen legte sich zum größten Theil, als für die drei Generalkonsulateposten zu Frankfurt und Wien Bürger deutscher Abkunft ernannt worden waren. Jetzt hat man dem deutschen Element eine besondere Beachtung zu Theil werden lassen: Richter Stallo in Cincinnati geht als Gesandter nach Rom. Diese Ernennung wird von der gesammten deutschen und auch dem größten Theil der englischen Presse Amerikas lobend registriert. Stallo wird in Bezug auf vielseitige Bildung und Charaktereigenschaft von wenigen Deutsch-Amerikanern erreicht, von keinem übertroffen. Er ist kein Politiker im engeren Sinne des Wortes, ja nicht einmal Demokrat, hat vielmehr seit den letzten zehn Jahren eine vollständig unabhängige politische Stellung eingenommen.

**Zeber, 28. Juni.** Der hiesige Magistrat hat folgende Verordnung erlassen: Da nach ärztlichem Gutachten der Kartoffelbrandweizen wegen seines unverhältnismäßig hohen Gehaltes an Fuselöl zu denjenigen Gegenständen gehört, deren Genuß die menschliche Gesundheit zu schädigen im Stande ist, so sieht der Magistrat sich veranlaßt, auf das Reichsgesetz vom 14. Mai 1879 hinzuweisen. Nach diesem Gesetz wird mit Gefängnis bis zu 5 Jahren bestraft, wer wissentlich Gegenstände, deren Genuß die menschliche Gesundheit zu schädigen geeignet ist, als Nahrungs- oder Genußmittel verkauft, feilhält oder in Verkehr bringt. Ist eine dieser Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen, so ist auf Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder Gefängnis bis zu 6 Monaten zu erkennen. Die Beamten der Polizei sind befugt, in die Räumlichkeiten, in denen Nahrungs- und Genußmittel feilgehalten werden, während der üblichen Geschäftsstunden einzutreten, auch Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Zahlung des üblichen Kaufpreises zu entnehmen. Wer den Beamten den Eintritt in die Räumlichkeiten oder die Entnahme einer Probe verweigert, wird mit Geldstrafe von 50—150 Mk. oder mit Haft bestraft. Diese gut gemeinte Verordnung wird wohl ein Schlag ins Wasser sein.

**Strasburg, 30. Juni.** Die „Straßb. Post“ erhält von ihrem Berliner Berichterstatter folgende wichtige Mittheilung: „Als der verstorbenen Statthalter v. Mantuffel dieses Jahr seinen Urlaub antrat, wurde der Staatssekretär Minister v. Hofmann in der üblichen Weise mit der Vertretung für die Dauer der Abwesenheit des Statthalters von Strasburg beauftragt. Wie ich nun aus zuverlässiger Quelle erfahre, wird diese Bestimmung jetzt eine Ergänzung, bezw. Vervollständigung dahin erfahren, daß dem Staatssekretär v. Hofmann für die Dauer der Erledigung der Statthalterei in Strasburg durch kaiserliche Ordre alle Rechte und Pflichten übertragen werden, welche nach Maßgabe des bestehenden Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung Elsaß-Lothringens vom 4. Juli 1879 und der als Ergänzung zu diesem Gesetze dienenden Allerhöchsten Verordnung vom 23. Juli desselben Jahres mit dem Statthalterposten verbunden sind. Der Hauptunterschied zwischen der künftigen und der bisherigen Art der Vertretung würde also darin bestehen, daß dem Staatssekretär für die Dauer des gegenwärtigen Provisoriums auch diejenigen Rechte übertragen würden, welche der Statthalter bisher auch während seiner Beurlaubungen sich vorbehalten hatte. Die militärische Vertretung des Statthalters in seiner Eigenschaft als Kommandirender des 15. Armeekorps ist dem Generalleutnant v. Heudend übertragen.“

Die „Straßburger Post“ erblickt in dieser Nachricht eine Bestätigung ihrer schon früher ausgesprochenen Vermuthung, daß die endgültige Regelung der durch den Tod des Statthalters entstandenen Verhältnisse in aller nächster Zeit noch nicht zu erwarten sein werde. Durch die getroffenen Uebergangsbestimmungen sei also für die persönliche Erledigung aller Geschäfte auf dem Gebiete der Verwaltung und der Militärbehörde vorläufig aufs Beste gesorgt.

### Ausland.

**Paris, 29. Juni.** Für einen Mann, zu dem man er Offizier ist, giebt es sicherlich keine größeren Vorwürfe als Wortbrüchigkeit und Verhöhnung des Gesetzes. Herr Thibaudin, französischer General und weiland Kriegsminister, der selbst welcher einst als deutscher Kriegsgefangener sein Ehrenwort brach, wußte sie sich bieten zu lassen. Ueber den ersten Vorwurf zwar ist längst Gras gewachsen, diese That richtet sich selbst, und wenn die französische Republik nachher noch diesen Mann mit der Leitung ihres gesammten

Heerwesens betraute und seine Landeolente den Wortbruch als eine patriotische That feierten, so legt das eben außerhalb des Reichs deutschen Fassungsvermögens. Nach solchen Erfahrungen kann es uns Deutsche kaum noch befremden, jetzt den Herrn General als den Kandidaten der ultraradikalen Partei in den Wahlkampf eintreten zu sehen; anders in Frankreich; hier erregt dieses Auftreten eines Offiziers großes Aufsehen und veranlaßt die Presse zu lebhaften Erörterungen. In einem offenen Briefe hat man nämlich Thibaudin darauf hingewiesen, daß er durch Annahme einer Kandidatur den militärischen Vorschriften geradezu Hoßz spreche; darauf wagt er mit der unwahren Ausrede zu antworten, daß er gegenwärtig keine aktive Stellung mehr im Heere einnehme. Der frühere Kriegsminister scheint aber schlecht in den Vorschriften bewandert zu sein, oder sollte in der That die Sirenenlockung der Volkstümmlichkeit so beständig auf ihn wirken, daß er, der Offizier, sich verleiten läßt, den Befehlen des Gehorsam zu kündigen? Der „Temps“ erlaubt sich, den betreffenden Artikel des Gesetzes, welcher bestimmt, daß Angehörige des Heeres und der Marine nicht in die Deputirtenkammer gewählt werden können, abzudrucken; am Schlusse desselben ist klar und deutlich zu lesen: „Diese Bestimmung erstreckt sich auch auf Militär- und Marinepersonen, welche zur Verfügung gestellt oder nicht mehr aktiv sind.“ Ganz abgesehen davon, daß Thibaudin als Präsident des Infanterie-Komitees eine ganz hervorragende Stellung im aktiven Heere einnimmt, stellt der Wortlaut des Gesetzes es zweifellos fest, daß er auf keinen Fall, es sei denn, daß er ganz aus der Armee ausscheidet, zur Annahme der Kandidatur berechtigt ist. Es heißt übrigens, daß Campenon sich in's Mittel legen und den pflichtvergessenen Offizier nötigenfalls maßregeln und bestrafen werde.

**Paris, 30. Juni.** Der „Univers“ veröffentlicht ein Telegramm aus Rom, welches bestätigt, daß der Rücktritt der Redaktion des „Journal de Rome“ auf Wunsch des Papstes erfolgt sei. Das ultramontane Organ fügt aber hinzu, daß die Kommentare des „Gaulois“ ungenau seien und bezeichnet die Mittheilung, daß sich zwischen dem Papste und der italienischen Regierung eine Annäherung vollziehe, als leeres Gerübe.

### Stettiner Nachrichten.

**Stettin, 2. Juli.** Für die Anwendung der Bestimmung des § 23 Ziffer 1 Satz 2 der Reichs-Konkurrenzordnung, nach welcher die nach der Zahlungseinstellung oder dem Eröffnungsantrage erfolgten Rechts-handlungen, welche einem Konkursgläubiger Sicherung oder Befriedigung gewähren, ansechtbar sind, wenn dem Gläubiger zu der Zeit, als die Handlung erfolgte, die Zahlungseinstellung oder der Eröffnungsantrag bekannt war, kommt es nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 2. Zivilsenats, vom 24. April d. J., nicht dazu an, ob durch die bezüglichen Rechts-handlungen eine Benachtheiligung der Konkursgläubiger eingetreten ist.

Dem Erb-Landmarschall von Altworpomern, Mitglied des Herrenhauses Freiherrn v. a. n. Malpahn auf Roidin im Kreise Demmin ist das Kreuz der Ritter des königl. Hausordens von Hohenzollern verliehen worden. — Ehefrauen sind, falls nicht ein Anderes durch das eheliche Güterrecht bedingt wird, nicht selbstständig zu Einkommensteuern, im Besonderen auch nicht zu Gemeinde-Einkommensteuern, zu veranlagung; vielmehr ist ihr Einkommen bei der Veranlagung des Ehemannes zu berücksichtigen. Zu demjenigen Steuerjahre jedoch, in welchem die Ehegattungsbeziehung erfolgt, kann das Einkommen der Ehefrau bei der Veranlagung des Ehemannes nicht berücksichtigt werden, weil derselbe bereits veranlagt ist und dessen Steuer nach Maßgabe des aus dem Einbringen der Ehefrau erwachsenden Einkommens-Zuwachses nicht nachträglich erhöht werden kann. Es entspricht demnach, nach einem Spezialerlaß des Ministers des Innern, vom 23. v. M., nur den Grundrätzen des Rechtes und der Billigkeit, daß die Ehefrau die auf sie vor der Berechtigung veranlagte Steuer bis zum Ablauf des betreffenden Steuerjahres fortentrichtet. Hierin wird dadurch nichts geändert, daß die Veranlagung zur Gemeinde-Einkommensteuer zufällig erst nach der Ehegattungsbeziehung erfolgt, sofern nur die Kommunalsteuerpflicht vor diesem Zeitpunkt begründet war.

Behufs der Eisenbahn-Frachttarife für Getreide hat der Minister der öffentlichen Arbeiten eine Untersuchung über folgende Punkte angeordnet: 1) Ob und in wie weit es möglich erscheint, durch Frachtermäßigungen (bis zu den Mindestsätzen des elneostheils schon bestehenden Ausnahmestarfs für weitere Entfernungen, mindestens etwa 400 Km.) Getreide, bezw. welche Arten desselben in größerem Umfange als bisher von den öffentlichen Erzeugungsgebieten den mittleren und westlichen Märkten auf der Eisenbahn zuzuführen. 2) Ob und in wie weit derartige, zu Gunsten der öffentlichen Provinzen einzuführende Maßnahmen wichtige Interessen anderer Landestheile entgegenstehen. 3) Ob etwa aus dem Umfange, daß der Anschluß fremder Erzeugnisse von den extra zu gewährenden Frachtermäßigungen vertragsmäßig nicht abhängig, auch praktisch und durchführbar sein würde, erhebliche Bedenken gegen eine solche Maßregel herbeizuleiten sein möchten. Sämmtliche preussischen Staatseisenbahn-Verwaltungen haben bereits gemeinsame Gesichtspunkte für die Bornehme der Untersuchung.

Laut Mittheilungen in dem amtlichen Centralblatt der preussischen Unterrichts-Verwaltung

sind in den Etat des laufenden Verwaltungsjahres eingestellt für die Universität Greifswald A. an dauernden Ausgaben Zuschuß 164,894 M., B an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben: 1) zum Umbau des Un-verständgebäudes 113,000 M., 2) zum Neubau der Augenlinse, erste Rate 130,000 M. zur Einrichtung des ersten Stockwerkes der alten geburtsärztlichen Klinik für das pharmatologische Institut 7400 M., also einmalig insgesamt 250,400 M. In den Erläuterungen zu den dauernden Ausgaben findet sich verzeichnet als neu gegründet: eine ordentliche Professur in der medizinischen Fakultät, zwei ordentliche Professuren in der philosophischen und eine außerordentliche in der theologischen Fakultät.

Dem ordentlichen Lehrer am Pädagogium in Jüllichau, Dr. W. e. h. e. n. s. e. l. s., ist der Titel Oberlehrer verliehen worden.

(Elysium-Theater.) Soeben geht uns von der Direktion des Elysium-Theaters die Nachricht von einem hochinteressanten Gastspiel zu, durch welches sich Herr Direktor Schirmer wohl den Dank des gesammten Publikums erworben wird. Am Freitag, den 3. Juli, eröffnet nämlich Herr Otto Sommerhoff vom „Deutschen Theater“ in Berlin als Uriei Acosta ein auf 5 Vorstellungen berechnetes Gastspiel an genannter Bühne. Herr Sommerhoff, eines der hervorragendsten Mitglieder des „Deutschen Theaters“ und einer der begabtesten der jüngeren Schauspieler überhaupt, hat sich längst in Berlin als erster Held einen glänzenden Namen gemacht; so war es z. B. hauptsächlich nur wegen seiner Leistung als „Marquis Posca“ sowie derjenigen des Herrn Josef Kainz als „Carlos“ möglich, daß vor einigen Tagen am Deutschen Theater Schillers „Don Carlos“ das Jubiläum der 50. Aufführung in einer Saison feiern konnte. Wohl bei allen Theaterliebhabern wird die Nachricht vom Gastspiel des Herrn Sommerhoff die lebhafteste Befriedigung hervorrufen und hoffentlich gelingt es diesem Künstler, einmal die Räume des Elysium-Theaters bis auf den letzten Platz zu füllen.

### Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysium-Theater: „Der Fiedler.“ Operette in 3 Akten. Bellevue-Theater: „Papageno.“ Schwank in 4 Akten.

### Bermischte Nachrichten.

Die „Mezer Zg.“ erzählt eine köstliche Geschichte von einem reisenden Engländer, der von Brüssel kommend, vorgestern bald nach Mittag mit dem Schnellzug Dende-Basel die Station Mez passirte. Derselbe hatte sich unterwegs telegraphisch sein Mittagessen in der Mezer Bahnhofrestauration bestellt, welches ihm auch, wohl zubereitet, in dem eigens dazu angefertigten Körbchen in das Kupon überreicht wurde, damit er es während der Weiterfahrt verzehren könne. Nach kurzer Beschäftigung erklärte der Engländer dem Zugführer, daß das Essen „nicht ganz so bar“ sei, und verlangte den voraus gezahlten Preis (2,50 Mk.) wieder zurück, widrigenfalls er das Eßgeschick noch Körbchen als Entschädigung behalten werde. Der Zugführer, kurz entschlossen, lieferte, alle weiteren Auseinandersetzungen vermeidend, sofort den Beweis der „Genteilbarkeit“ des Essens. Er rief einen seiner Beamter und befahl demselben, neben dem Engländer im Kupon Platz zu nehmen, um sich zu überzeugen, ob dessen Tadel begründet sei. Der Mann ließ sich nicht lange nöthigen, verpöbelte während der Fahrt mit dem größten Appetit den Inhalt des Körbchens, leerte mit Wohlbehagen die beigegebene halbe Flasche Wein, und als der Zug auf der nächsten Station anhielt, war das Werk bereits vollbracht. Mit freudigem Vergnügen hatte der Engländer zugehört, mit welcher vortheilhaften Appetit der Demeur das „ungenießbare“ Mahl verzehrt; als beim Halten des Zuges die Wagengthüre geöffnet wurde, erklärte er sich unter großer Heiterkeit für geschlagen und hatte nichts mehr dagegen einzuwenden, daß Korb und Geschloß an den Eigentümer in Mez zurückwanderten.

Durch einen unglücklich gewählten Ausdruck setzt sich die Verwaltung der höheren Mädchenschule zu S. Spöttern gegenüber in ein merkwürdiges Licht. Die „Br. Zg.“ vom 13. Juni enthält nämlich ein Inserat, das „Fondsverwaltung der höheren Mädchenschule“ unterzeichnet ist und folgenden Wortlaut hat: „Seegras-Verseicherung.“ Aus den Fondsverwaltungen der höheren Mädchenschule darüber wird Mittwoch, den 17. Juni d. J., früh 9 Uhr, der Seegraderwachs von ca. 342 Ha. versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.“ Man denke!

(Was ist eine Illusion?) In einer seiner letzten Vorlesungen über geistige Zurechnungsfähigkeit vor Gericht sprach Herr Professor Mendel über Halluzinationen, Illusionen und Bifokken; durch ein Beispiel erläuterte er die gegebenen Definitionen: „Wenn ich hier ganz ruhig sitze, gar nicht an Engel denke und mit einem Male einen lebhaften Engel vor mir zu sehen glaube, so ist das eine Halluzination. Wenn ich dagegen mit eifrig mit religiösen Studien beschäftigte und in meinem Glaubensdasein eine englische Erscheinung habe, so ist das eine Bifokken. Dagegen, wenn ich von einem von Ihnen glaube, daß er mit allen Engeln der Engel ausgestattet sei, in ihm also einen „Engel“ erblicke, so ist das eine Illusion!“ (Kerzlicher Rath.) Ein hieherer Irulan-

der. Namens Wilscholz, vom Erzst. zu einem Kugel in Aulin, bez. um sich von demselben untersuchen zu lassen. Als ihn der Doktor frug, was ihm fehle, erwiderte der Sohn der grünen Insel: „Ich habe Hunger wie ein Wolf, ich arbeite wie ein Pferd, aber ich kann nicht schlafen!“ „Na, dann sollten Sie sich doch lieber an einen Beterinär-Arzt wenden,“ meinte der Doktor-farschisch, worauf Patient, sichtlich gekränkt, entgegnete: „er sehe nicht ein, warum er das thun solle, da er ja kein Beteran sei.“

(Dauerndes Andenken.) Bureauchef zu einem jungen Manne, welcher sich verabschiedet: „Sie sind ein sehr braver junger Mann und der vollsten Achtung eines jeden Ehrenmannes würdig. Da Sie mich nun verlassen, wünsche ich Ihnen ein dauerndes Andenken an mich mitzugeben: Wählen Sie sich eins von meinen Töchtern!“

Verantwortlicher Redakteur: W. Siebers in Stettin.

### Telegraphische Depeschen.

**Braunschweig, 1. Juli.** Das „Braunschw. Tageblatt“ theilt über die geheime Sitzung des Landtags weiter mit, es habe sich darum gehandelt, die Stellung des Landtags zu dem bekannten preussischen Antrage im Bundesrathe festzustellen und ferner die Ansicht der Versammlung bezüglich des Behaltens Braunschweigs bei der Abstimmung im Bundesrathe zu hören. In letzterer Beziehung habe der Landtag dem Regentenschaftsrathe vollstän dig freie Hand gegeben. Staatsminister Graf v. Bismarck habe darauf eine Anzahl Aktenstücke verlesen, welche viel neues Material zur Begründung des preussischen Antrages enthalten haben sollen. In Gänze der Beschlüsse der Minister unter lebhaftem Gelfall der Versammlung das Ministerium und dem Regentenschaftsrath gegen die bekannten Angriffe der Wölken geschickfertig haben. Nachdem ein Mitglied der Versammlung einige Bedenken gegen den Kommissionsantrag erhoben hatte, verlas Graf v. Bismarck ein Aktenstück, dessen Inhalt eine überaus große Wirkung auf die Abgeordneten ausgeübt haben soll. Das Resultat war, daß der Landtag einstimmig den Antrag des staatsrechtlichen Kommissions annehmend, dahingehend, daß der braunschweigische Landtag sich mit dem preussischen Antrag an den Bundesrath vollständig einverstanden erklärte.

**Wien, 1. Juli.** Der Kaiser hatte gestern den Oberpräsidenten v. Bardeleben, den General-Frhr. v. Loß und den Regierungspräsidenten von Wurm zur Tafel gezogen. Das Abends eingetretene Regenwetter verhinderte eine Ausfahrt. Heute um 9 Uhr machte der Kaiser, begleitet von dem Regierungspräsidenten v. Wurm und einigen Hofkavalieren, die erste Fußpromenade durch die Kolonnen; daran schloß sich eine Spazierfahrt; später nahm der Kaiser die Vorträge des Hofmarschalls Grafen von Perponcher und des Wirkl. Geh. Rath v. Wilmowski entgegen.

**Frankfurt a. M., 1. Juli.** Prozeß Lieke. Die heutige Sitzung wird mit der Vernehmung eines Zeugen eröffnet, welcher ausjagt, daß ein Opfer Namens Volk zu ihm geküßert habe, er möge schweigen, dann wolle er ihm etwas sagen. Lieke sei lebendig der Komplik der Mörder, er selbst habe Kumpff erschossen. Dabei habe ihm Ball ein Wasser und einen Revolver geschickt. Volk, welcher ermittelt ist, leugnet nicht, eine ähnliche Aeußerung gethan zu haben; er stellt aber entschieden in Abrede, daß er der Mörder sei; er habe lediglich einen schlechten Witz gemacht; am Abend des Mordes habe er in Bodenheim sich aufgehalten. — Nach Vernehmung dieses Zeugen beginnen die Plaidoyers.

**Frankfurt a. M., 1. Juli.** (Prozeß Lieke, Fortsetzung.) Die Plaidoyers begannen um 10 Uhr. Der Staatsanwalt beantragte in seiner etwa eine Stunde dauernden Anklagerede, den Lieke des Mordes an Kumpff und des verjuchten Totschlags an dem Genbrarzen und den Hohenheimer Bürgern für schuldig zu erklären. Der Bertheiliger Dr. Fester hält eine die Anklageelemente scharf kritizierende Rede, mit der er die Möglichkeit, daß ein Anderer sehr gut der Mörder gewesen sein kann, darzulegen sucht.

**Paris, 30. Juni.** Aus Shanghai wird gemeldet, daß Patente sich nach Peking begeben habe.

**Petersburg, 1. Juli.** Der Prinz Friedrich Leopold von Preußen ist zum Chef des 6. Ulanen Infanterie-Regiments ernannt worden.

**Kronstadt, 30. Juni.** Die Yacht „Zarewna“ mit Ihrer Majestät der Kaiserin an Bord ist heute Nachmittag, geleitet von den Yachten „Slawanka“ und „Marevo“, in See gegangen.

**Konstantinopel, 1. Juli.** Die Einnahmen der türkischen Tabak-Regie-Gesellschaft betragen in der ersten Hälfte des Monats Juni 5,800,000 Pfaster.

**Rom, 30. Juni.** Das „Journal de Rome“ zeigt an, daß es mit dem 1. Juli auf Befehl des Papstes zu erscheinen aufhöre, weil es das von dem Papste desavouirte Schreiben des Kardinals Vitto aa den Direktor des „Amelobe“ mit billigenden Bemerkungen publiziert habe.

**Rom, 30. Juni.** Der Papp empfing heute das Komitee für die Centennarfeier Gregor VII., den Erzbischof von Salerno, sowie die Deputation Salernos und den Delegirten der Katholiken-Bereine Roms. In seiner Ansprache gedachte der Papp der Verdienste Gregor's und hob hervor, eine Gefangenschaft des Papstes sei stets gefährlich für die Freiheit der Völker; in den meisten Fällen hätten aber schließlich die Päpste triumphiert.